

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Donnerstag, 15.04.2021 in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend: unter dem Vorsitz von
Markus Bongard Ortsbürgermeister
Markus Odenbreit 1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Oliver Gälzer 2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ralf Bonn	Ratsmitglied
Marco Geißler	Ratsmitglied
Klaus Gewehr	Ratsmitglied
Manfred Heich	Ratsmitglied
Armin Heydt	Ratsmitglied
David Hoffmann	Ratsmitglied
Guido Hübinger	Ratsmitglied
Thomas Kupp	Ratsmitglied
Wolfgang Ottenbreit	Ratsmitglied
Klaus Puschmann	Ratsmitglied
Olaf Schmaus	Ratsmitglied
Juliane Schmidt	Ratsmitglied
Uwe Schulmerich	Ratsmitglied
Philipp Ströher	Ratsmitglied
Frank Wüllenweber	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Kay Jakoby, zu TOP 2
Thorsten Hofrath

Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg
Schriftführer

Entschuldigt:

Ulrich Brummer
Axel Gauer
Friedhelm Hoffmann
Jörg Gutenberger

3. Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21:18 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht.

Der Vorsitzende beantragte die Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte zu erweitern,

„Beratung und Beschlussfassung einer Rüge des Ortsgemeinderates bezüglich einer Veröffentlichung auf der „Facebook“-Seite“ als TOP 5 und

„Abschluss einer Verpflichtungserklärung zur Absicherung der Landeszusendung für den Kunstrasenplatz“ als TOP 6 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Darlegung der Gründe hierfür wurde über jeden Tagesordnungspunkt der Aufnahme durch einstimmigen Beschluss zugestimmt.
Bedingt durch die Neuaufnahme der Tagesordnungspunkte änderten sich die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in die Tagesordnungspunkte 7 und 8.

**Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen an den Vorsitzenden herangetragen.

**Tagesordnungspunkt 2:
Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplanes „Bereitstellungslager B 50“
a) Würdigung der Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch:
b) Weiterführung des Verfahrens**

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO:

Der Gemeinderat beschloss zunächst, Herrn Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby, Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, der vom Vorhabenträger mit den Planungsleistungen dieses Bebauungsplanverfahrens beauftragt wurde, wird ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Sachverhalt:

a) Würdigung der Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sohren hatte am 08.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bereitstellungslager B 50“ gefasst. Gegenstand des Verfahrens ist das Vorhaben der Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, auf einer Fläche von ca. 3,1 ha nördlich der Bundesstraße 50 Lagerflächen herzustellen zum Abstellen von Verbaumaterial, Containern aller Art, Baugeräten u.ä. sowie

zur Zwischenlagerung von unbelasteten Stoffen wie z.B. Wurzelstöcken, Grünschnitt, Holzhackschnitzel, Oberboden, u.ä..

Zur Durchführung dieses Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bereitstellungslager B 50“ wurden in einem ersten Beteiligungsschritt die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 05.03.2019 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 15.04.2019 ersucht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019. Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Ortsgemeinde Sohren zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu einer deutlichen Zeitverzögerung kam es wegen des Umstandes, dass eine Teilfläche des Plangebietes mit einer Größe von ca. 1 ha von der geplanten Umgehungsstraße Bärenbach (Landesstraße 194) tangiert wurde. Für diese Straßenplanung war bis 2012 ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, das auch eine Veränderungssperre nach § 7 Abs. 1 Landesstraßengesetz in Kraft gesetzt hatte. Laut der Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität Bad Kreuznach sei diese Veränderungssperre weiter in Kraft und damit maßgebend, d.h. für die Teilfläche wäre eine Überplanung mittels Bebauungsplan nicht möglich gewesen. Das Planfeststellungsverfahren ruhte allerdings auch seit dieser Zeit; ein Abschluss wie auch eine Umsetzung der Umgehungsstraße waren nicht zu erkennen. Der Lösungsvorschlag des Landesbetriebes Mobilität, mittels eines Vertrages neues Baurecht trotz Straßenplanung und Veränderungssperre zu dulden, war nicht zielführend, sondern wäre ein Widerspruch der Absichtserklärungen in sich gewesen.

Zudem war wegen des vorherigen Raumordnungsbescheides eine Aufnahme dieser Umgehungsstraße in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg notwendig gewesen (§ 17 Abs. 10 Landesplanungsgesetz), so dass sich allein deswegen ein Widerspruch zwischen Bebauungsplan-Entwurf und Flächennutzungsplan ergab. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, blieb bei diesem Ergebnis nur eine Verkleinerung des Plangebietes auf die nicht betroffene Fläche.

Wegen den in diese Richtung geführten Abstimmungsgesprächen machte der Vorhabenträger stattdessen einen rechtlich in § 7 Abs. 2 Landesstraßengesetz festgelegten Entschädigungsanspruch für die Vermögensnachteile durch die weiter bestehende Veränderungssperre geltend. Das führte dazu, dass von Seiten der Straßenverwaltung eine Umorientierung erfolgte und letztlich die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Umgehungsstraße Bärenbach in die Wege geleitet wurde. Mit Datum vom 01.09.2020 wurde vom Landesbetrieb Mobilität Koblenz mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt wurde und die Veränderungssperre aufgehoben ist. Damit sind dann auch die bestehenden Widersprüche der Teilfläche des Plangebietes entfallen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann in der vorgesehenen Größe weitergeführt werden.

Mit diesem Ergebnis konnten auch die anderen offenen Punkte von Seiten des Vorhabenträgers abschließend bearbeitet werden. Von dem vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen eine fachplanerische Würdigungsvorlage zu den insgesamt eingegangenen Stellungnahmen vorgelegt, die der Beschlussvorlage beigefügt ist. Diese Ausarbeitung ist in der Verfahrensakte des Bebauungsplanes aufgenommen, worauf verwiesen wird; auf eine weitergehende Dokumentation in der Niederschrift wird deshalb verzichtet.

- Hinzuziehung des beauftragten Planers, Vortrag der Würdigungsvorlage, Vorstellung Anpassungen Planentwurf, Beratung, Diskussion -

Beratung:

Zu den einzelnen Würdigungen der vorliegenden Eingaben der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang wurde vom Ratsmitglied Guido Hübinger eine Ergänzung von 12,50 Meter über dem Gelände zu Punkt 8 der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises **vor-geschlagen** .

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind. Eine Würdigung erübrigt sich insoweit.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen der Planunterlagen mit dem Inhalt, wie in der gesonderten Würdigungsvorlage zu den einzelnen Punkten ausgeführt. Eine maximale Höhenbegrenzung von 12,50 Meter über dem Gelände soll festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Weiterführung des Verfahrens

Nach der vorstehenden Würdigung ist nach den Verfahrensvorschriften für die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB). Da sich aus der Würdigung Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes ergeben haben, soll die Beteiligung auch Beurteilungen zu den neuen Inhalten ergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bereitstellungslager B 50“ mit den unter a) festgelegten Änderungen und Ergänzungen an. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll mit dieser Grundlage die notwendige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) vornehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Tagesordnungspunkt 3: Jugendzentrum -Verlängerung der Zuschussgewährung-

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt. Das Jugendzentrum bestehe seit 25 Jahren und jedes Jahr gebe die Ortsgemeinde hierfür einen Zuschuss. Die Laufzeit des Vertrages beträgt jeweils 5 Jahre. Der Zuschuss der Gemeinde belief sich in den letzten Jahren auf 17.000,- € pro Jahr.

Jetzt stelle sich die Frage, ob dieser Vertrag weiter mit dem Bistum Trier in gleicher Höhe bestehen soll. Die Verbandsgemeinde Kirchberg gebe einen Zuschuss in Höhe

von 17.000,- € pro Jahr. Der Rhein-Hunsrück-Kreis trägt einen Teil der Kosten in Höhe von 31.425,- €. Dieser Betrag steigt bis 2025 weiter auf 33.000,- € im Jahr an.

Das Bistum trage die übrigen Kosten. Diese Kosten betragen für das Jahr 2021 71.600,- € und steigen bis zum letzten Jahr auf 83.000,- € an.

Ratsmitglied Klaus Gewehr wies auf die steigenden Nebenkosten hin und den bis dato gleichgebliebenen Zuschuss. Er beantragt den Zuschuss um 1.000,- € auf 18.000,- € pro Jahr für die nächsten 5 Jahre zu erhöhen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung des Vertrages mit dem Bistum um weitere 5 Jahre und zahlt einen Zuschuss in Höhe von 18.000,- € / Jahr für das Jugendzentrum Sohren.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Tagesordnungspunkt 4:
Außensanierung der evangelischen Kirche
-Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde-**

Der Vorsitzende berichtet über die Sanierungsmaßnahmen der evangelischen Kirchengemeinde. Die Sanierung betrage ca. 400.000,- €. Die Kirchengemeinde hatte einen Antrag auf eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von 40.000,- € an die Ortsgemeinde gestellt. Der Gemeinderat beschloss im Haushalt 2020 und 2021 jeweils einen Betrag von jeweils 20.000,- € zur Verfügung zu stellen. Der 1. Teilbetrag kam 2020 nicht zur Auszahlung. Somit stehen noch 40.000,- € für den Zuschuss zur Sanierung der evangelischen Kirche aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den noch nicht ausgezahlten Zuschuss in Höhe von 40.000,- € der evangelischen Kirchengemeinde im Haushaltsjahr 2021 auszusahlen und im Haushaltplan 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Tagesordnungspunkt 5:
Beratung und Beschlussfassung einer Rüge des Ortsgemeinderates bezüglich einer Veröffentlichung einer „Facebook“-Seite

Der Vorsitzende erläuterte des Sachverhalt und erteilte Ratsmitglied Manfred Heich das Wort.

Manfred Heich informierte die Anwesenden über den Zweck des eingeschobenen Tagesordnungspunkts und verliest den beabsichtigten Text für das Mitteilungsblattes.

In den Wortmeldungen wird dargelegt, dass das damalige Handeln des 2. Beigeordneten und des Ortsbürgermeisters im Auftrag des Ortsgemeinderats geschehen sei und deshalb diesen Facebook-Post öffentlich gerügt werden sollte.

Der Rat einigt sich auf den folgenden Wortlaut:

„Auf Facebook ist es zu einer Veröffentlichung durch eine Person gekommen, bei der – ohne Namensnennung – der Zweite Beigeordnete und der Ortsbürgermeister in bedrohlicher Weise massiv angegangen wurde. Dabei wurde der Rahmen einer sachgerechten Auseinandersetzung deutlich verlassen. Dies kann so nicht hingenommen werden. Der Ortsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. April 2021 diesen Facebook-Post einstimmig gerügt und Art und Inhalt des Textes zurückgewiesen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates stellen sich in der Angelegenheit uneingeschränkt hinter das Handeln des Zweiten Beigeordneten und des Ortsbürgermeisters!

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat rügt den Facebook-Post und beschließt den vorgelegt Text im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Tagesordnungspunkt 6:
Verpflichtungserklärung der Ortsgemeinde für die Zuschussgewährung des Landes für die Neuanlage eines Kunstrasenplatzes für den TUS Sohren

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über ein Schreiben der ADD Trier an die Ortsgemeinde zur Absicherung der Landeszuwendung für die Neuanlage des Kunstrasenplatzes in Sohren durch eine Verpflichtungserklärung.

Die Landeszuwendung beträgt für das Vorhaben 121.000,- € und hat eine Bindungsfrist von 20 Jahren. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit der Kunstrasenplatz

nicht anderweitig genutzt oder abgebrochen werden darf. Der Rückzahlungsanspruch des Landes vermindert sich jährlich um 6.050,- €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sohren stimmt einer Verpflichtungserklärung zu Lasten der Ortsgemeinde in Höhe von 121.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen

- 7.1 Der Vorsitzende informierte über die intensiven Arbeitseinsätze der Mitglieder des TUS Sohren für den künftigen Kunstrasenplatz. Die Herrichtung sei schon sehr weit fortgeschritten, sodass Mitte Mai mit dem Baubeginn der Kunstrasenfläche gerechnet werden kann.
- 7.2 Der Vorsitzende informierte über die nächsten Sitzungstermine des Gemeinderates. Die Haushaltssachbearbeiterin, Frau Heike Dietrich habe den Vorschlag gemacht, dass im Vorfeld der Haushaltsberatungen eine interne Informations- und Diskussionsveranstaltung stattfinden sollte, um allen Rats- und Ausschussmitgliedern den noch zu beschließenden Haushalt 2021 vorzustellen.
- 7.3 Vorstellung des Projektes „Unsere Grüne Glasfaser – UGG“ in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021
- 7.4 Des Weiteren sei einer der Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.04.2021, die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes.
- 7.5 Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltesplanes 2021 werde am 06.05.2021 in einer weiteren Gemeinderatssitzung erfolgen.
- 7.6 Der Beigeordnete Markus Odenbreit berichtete über die Wohn-Pflegemeinschaft „Villa Clara“ in Reich. Die Ansprechpartnerin sei Frau Elke Prämaßing, 55471 Reich, Tel: 01716994396, habe Angeboten, das Projekt im Rat vorzustellen und Fragen zu beantworten.
Die Investoren bzw. der Zweckverband bestehe aus den Ortsgemeinden Reckershäuser, Wüschheim und Reich. In der Einrichtung haben die 12 Bewohner eine 24-Stunden Betreuung, die durch den Mobilen Sozialen Familien Dienst (MSFD) aus Kastellaun. gewährleistet werde. Das Projekt erhielt auch eine LEADER-Plus Förderung.

Unter den genannten Links können weitere Informationen abgerufen werden.

[https://www.zuhause-im-stadtteil.de/fileadmin/user_upload/Villa Clara Biebortal.pdf](https://www.zuhause-im-stadtteil.de/fileadmin/user_upload/Villa_Clara_Biebortal.pdf)

<https://www.sim-rhb.de/news/d-wohn-pflegegemeinschaft-villa-clara-in-reich-hat-eroeffnet-589704732>

**Tagesordnungspunkt 8:
Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

ENDE der öffentlichen Sitzung gegen 20:55 Uhr